



CareSolution

Der Verordnungsservice für Ärzte

Datenschutz KURZPORTRAIT

Die CARENOBLE ist ein privates Institut für Gesundheitsökonomie und stellt herstellerunabhängige, spezifische neutrale Arzneimittelinformationen für Krankenkassen und in deren Auftrag auch medizinischen Fachkreisen zur Verfügung.

Hierbei kommt das webbasierte Verordnungsservice-Portal CareSolution zum Einsatz. Die GKV-gestützten herstellerneutralen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind nur für Fachkreise zugänglich [Modul 1: PE].

Das Verordnungsservice-Portal CareSolution wird durch die CARENOBLE online bereitgestellt. Deshalb ist die CARENOBLE für die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

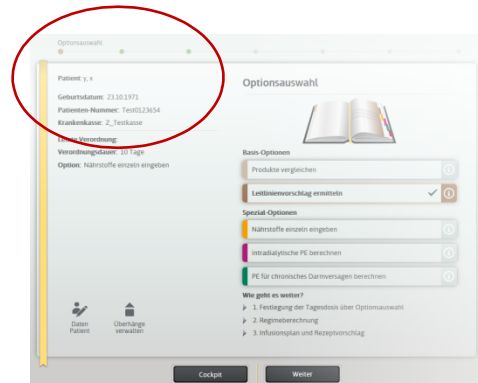
Die ärztliche Nutzung von CareSolution

Die Bereitstellung von Arzneimittelinformationen ist gemäß § 10 HWG nur für medizinische Fachkreise bestimmt. Daher und aufgrund der Bestimmungen des BDSG ist eine schriftliche Registrierung (Fachkreis-Anmeldung) des Arztes zur online-Nutzung von CareSolution notwendig.

Viele Krankenkassen stellen die Dienstleistungen von CareSolution zur Verfügung und tragen hierfür die Kosten. Daher erfolgt bei der Nutzung von CareSolution eine **Zuordnung zwischen Berechnungsfall (=Versicherter) und Krankenkasse**.

- Die erfassten Angaben sind pseudonymisierbar (=Namenslos).
- Der Arzt kann zur Identifizierung und zur Teilnehmerkassen-Zuordnung eines Falles selbstgewählte Pseudonyme verwenden [=Nummer, Phantasienamen etc.]
- Sollten z.B. zur Patienten-Wiedererkennung auf eigenen Wunsch des Arztes Klardaten des Patienten verwendet werden, ist die CARENOBLE berechtigt diese Sozialdaten zu verarbeiten. Für diesen Fall ist das Einverständnis des Patienten nötig. Eine Muster-Patienteneinwilligung steht im geschützten Downloadbereich des Portals zur Verfügung.
- Regelmäßige Prüfungsaudits testieren: Alle Anforderungen an die Verarbeitung von Sozialdaten sind vollumfänglich erfüllt. Es bestehen keine Bedenken zur Datenschutz-Konformität der Dienstleistungen von CareSolution.

Es sind keine Klarnamen des Patienten erforderlich.



Die Beauftragung durch die GKV

Die CARENOBLE

- ist von gesetzlichen Krankenkassen beauftragt und berechtigt Sozialdaten zu verarbeiten,
- erfüllt alle technisch-organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 9 BDSG in Verbindung mit § 78 SGB X. Diese Maßnahmen sind Bestandteil eines Vertrages mit jeder Krankenkasse zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 11 BDSG in Verbindung mit § 80 SGB X.
- verwendet alle Daten rein zweckgebunden. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung aller Maßnahmen obliegt den Aufsichtsbehörden sowie den Datenschutzbeauftragten der Krankenkassen und wird in aktuellen Prüfberichten testiert.

Ergänzende Dokumente: Prüfberichte, Datenschutz-Unbedenklichkeit

